Die jüdischen Unternehmer Gebrüder Wertheimer im Dritten Reich und die Seidenweberei J. Wertheimer & Co. in Bielefeld-Jöllenbeck

Friedhelm Wittenberg

„Arisierung“ im Dritten Reich (1935 – 1938)

„Durch diesen Vertrag wird das Verhältnis mit dem Nichtarier Wertheimer und der Ravensberger Seidenweberei G.m.b.H. endgültig bereinigt.“(NSDAP-Gauwirtschaftsberater Christian Franke, 1938)

Die seit 1839 in Bielefeld ansässige jüdische Kaufmannsfamilie Wertheimer betreibt in der dritten Generation eine florierende Seidenweberei. Mit einem sicheren Gespür für Märkte und Entwicklungen gelingt ihr über den Textileinzelhandel, den Leinenhandel und die Handweberei (Leinen, Seide, Samt, Plüsch) der wirtschaftliche Aufstieg in die industrielle mechanische Seidenweberei. Nach dem Neubau eines großen Webereigebäudes in Bielefeld-Jöllenbeck (1889) positionieren sie sich als Produzent modischer Seidenstoffe nach C.A. Delius & Söhne auf dem zweiten Platz der Bielefelder Seidenstoff-produzenten. Die Brüder Paul und Eduard Wertheimer bieten in ihrem Unternehmen zu dieser Zeit rund 660 Beschäftigten einen sicheren und überdurchschnittlich hoch bezahlten Arbeitsplatz und genießen bei der Arbeiterschaft und in der Öffentlichkeit wegen ihrer hohen Arbeitslöhne und sozialen Einstellung zu den Arbeiterfamilien ihres Unternehmens ein hohes Ansehen.[1]

(1) Eduard (links) und Paul Wertheimer im Garten ihres Wohnhauses Detmolder Straße 17 (1936)

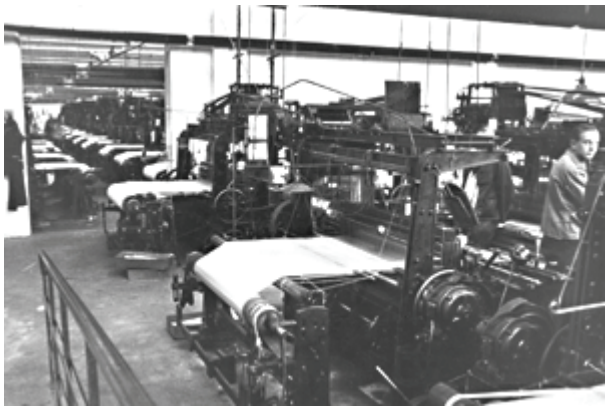

(2) Seidenwebstühle im Jöllenbecker Betrieb (1936)

Paul Wertheimer gehört zu der kleinen Gruppe Bielefelder Juden, die bereits im Frühjahr 1933 den Nationalsozialismus als ernste Bedrohung für das Leben seiner Familie und den Fortbestand seines Unternehmens wahrnehmen. Er äußert gegenüber seinen Kindern mehrfach seine Auswanderungs-absichten. Spätestens zum Termin der Olympischen Spiele in Berlin (August 1936) wolle er nicht mehr in Deutschland sein. Im Juli 1933 bringt er seine beiden jüngsten Kinder Franz und Erika in schweizer Internatschulen unter, weil sie von Mitschülern aus Kreisen der Hitlerjugend isoliert und unerträglich drangsaliert werden. Sie gelten als Juden, obwohl sie bereits im frühen Kindesalter evangelisch getauft worden waren. [2] Dennoch finden sich die Unternehmer Wertheimer nicht resignierend mit den Verhältnissen ab, sondern entwickeln Gegenstrategien.

Sie investieren im März 1934 in größerem Stil in eine vom wirtschaftlichen Verfall bedrohte Seidenweberei, die „Gewebe-GmbH“ in Lörrach und sichern damit in dieser strukturschwachen Grenzregion mit hoher Arbeitslosigkeit etwa 300 Arbeitsplätze. Miteigentümer ist der schweizer Seidenfabrikant Emanuel Sarasin (Firma „SAWECO“ in Basel). Die Wertheimers erhoffen sich durch diesen deutsch-schweizerischen Firmenverbund die Erhaltung ihres Produktionsvolumens, bessere Zugänge zu den Exportmärkten und Kontakte zu französischen Modedesignern. Sie reagieren damit auf die in 1934 einsetzende staatliche Zwangsbewirtschaftung der Textilmärkte (Beschränkung der Rohstoffimporte, Arbeitszeitbeschränkungen in der Spinnerei-Industrie, Preiskontrolle u.a.m.), die darauf ausgerichtet ist, Devisen für den Import von Rüstungsgütern freizusetzen.

(3) Die Ravensberger Seidenweberei in Bielefeld-Jöllenbeck (ehemals J. Wertheimer & Co.) um 1960

(4) Letzte Ansicht des Webereigebäudes Jöllenbecker Straße 583 vor dem Abriss in den Jahren 1999 und 2008

Im Herbst 1935 - erinnert sich der damalige technische Betriebsleiter Theodor Frey - *„hat der Angriff auf die Firma Wertheimer begonnen. Den beiden Herren Eduard und Paul Wertheimer wurden die Pässe abgenommen, Geschäftsbücher wurden beschlagnahmt und den beiden Herren verboten, sich mit Geschäftsangelegenheiten zu befassen, sowie die Geschäftsräume zu betreten. Alle Anweisungen erhielt ich nur vom Büro in Bielefeld, wo seit einiger Zeit ein Herr Bernhard Stock aus Berlin als Treuhänder tätig war.“* [3]

Die Gestapo durchsucht in spektakulären Aktionen die Privat- und Geschäftsräume in Bielefeld, Jöllenbeck und in der Berliner Verkaufsfiliale. Über dem Unternehmen liegt ein Verfolgungsnetz, an dessen Fäden in Bielefeld die Staatsanwaltschaft, die Gestapo und das Finanzamt sowie in Münster als federführende Instanz die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten (OFP) mit der ihm unterstellten Zollfahndungstelle Dortmund ziehen. Ein ehemaliger Mitarbeiter hatte die Wertheimers im Juni 1935 bei der Staatsanwaltschaft Aachen mit dem Tatvorwurf angezeigt, sie hätten über ihr Lörracher Tochterunternehmen Gewinne in die Schweiz verschoben.

Nach umfangreichen Ermittlungen, die sich etwa über ein halbes Jahr hinziehen, können die Finanzbehörden der Staatsanwaltschaft Bielefeld auch nach der achten Anmahnung keine gerichtsverwertbaren Beweise für devisen- oder steuerrechtliche Vergehen liefern. Die umfangreiche Ermittlungsakte beim OFP Münster zeigt, dass die Wertheimer mutig um ihr Recht und den Bestand ihrer Firma gekämpft haben. Ihr Vorgehen lässt erkennen, dass der Erhalt der Arbeitsplätze und die Weiterzahlung „anständiger Löhne“ dabei hohe Priorität haben. Am Ende erweist sich das Ermittlungsverfahren als schwer entwirrbar und festgefahren. Nicht zuletzt deshalb, weil die Münsteraner Devisenstelle und das Landesfinanzamt in Karlsruhe - für die Weberei in Lörrach zuständig - zu gegensätzlichen Bewertungen der strittigen Vorgänge kommen. Weiterhin mischt sich die nationalsozialistische „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) Lörrach in die Vorgänge ein und nimmt Partei für die Wertheimers. Treuhänder Stock gerät ebenfalls in den Strudel der Ermittlungen. Ihm wird vorgehalten, er habe die Beamten der Zollfahndung Dortmund behindert. Er soll auch geäußert haben, es handele sich in dem Verfahren darum, einen „jüdischen Betrieb zu zerstören“.
Im Jöllenbecker Betrieb laufen währenddessen die Webstühle ungehindert weiter. Allerdings kommen die Gewebe nicht in den Verkauf, sondern werden in großen Mengen auf Lager produziert, weil es keine klaren Anweisungen für einen devisenrechtlich unbedenklichen Verkauf gibt.

Im Dezember 1935 ist deshalb der Übergang in Kurzarbeit von 27 Stunden unvermeidbar. Der Fall Wertheimer kommt damit - sehr zum Ärger der Bielefelder Gestapo – in eine breite Öffentlichkeit. Den Brüdern Wertheimer bleibt unter dem Verfolgungsdruck des weiterhin offenen Devisenstrafverfahrens – auch gesundheitlich und altersmäßig am Ende ihrer Kräfte angelangt – schließlich nur noch ein letzter Ausweg: Nach einem Spitzengespräch im Landesfinanzamt Münster mit dem Leiter der Devisenstelle, Oberregierungsrat Heinrich Heising, und dem NSDAP-Gauwirtschaftsberater Westfalen-Nord, Christian Franke, sagen sie den Verkauf ihres Unternehmens zu und zahlen in einem „Befreiungsakt“ freiwillig 40.000 Reichsmark an die Berliner Golddiskontbank zur „Bereinigung der strittigen devisenrechtlichen Geschäfte“. Für die Familie Wertheimer wird damit der Weg zur Auswanderung nach England frei. [4]

Der Verkauf des Unternehmens gestaltet sich unerwartet schwierig. Der zunächst erhoffte Verkaufspreis, den die Krefelder „Fachgruppe Seiden- und Samtindustrie“ gutachterlich auf 9 bis 10 Mio. RM veranschlagt hatte, erweist sich sehr bald als Illusion. Ein Verkaufsangebot in der Textilbranche bleibt trotz Vorlage bester 10-Jahres-Bilanzen ohne Erfolg. Es findet sich auch kein anderweitiger deutscher Käufer. Die Zeiten für den Verkauf einer Seidenweberei sind denkbar ungünstig. Hamsterkäufe und „Preisschleuderei“ hatten in Zusammenhang mit staatlicher Regulierung der Faserstoffimporte (ab 1934) zu erheblichen Verwerfungen und unsicheren Prognosen auf den modisch orientierten Textilmärkten geführt.

Durch Vermittlung Frankfurter Wirtschaftsagenten kommt Paul Wertheimer in Kontakt mit dem britisch-niederländischen Unilever-Konzern. Als kapitalkräftiger Marktführer von Speisefett- und Waschmittelprodukten ist der Konzern in Deutschland auf Einkaufstour unterwegs, weil er die in Deutschland erwirtschafteten Gewinne devisenrechtlich nur in den Grenzen des Deutschen Reiches verwerten kann. Die Verhandlungen in der Londoner Unilever-Zentrale mit Direktor Pieter Hendriks sind für Paul Wertheimer sehr ernüchternd: Unilever bietet keine Reichsmark für den eigentlichen Firmenwert („Goodwill“). Das Angebot beläuft sich auf 2.377.000 RM und zusätzliche gewinnabhängige Jahreszahlungen bis zu einem Maximalbetrag von 1 Million RM, der bei ungünstigem Geschäftsverlauf spätestens nach 10 Jahren zum 31. Mai 1946 fällig werden sollte.
Der Kaufpreis liegt erheblich unter dem Einheitswert des Unternehmens, den das Finanzamt Bielefeld 1935 auf über 4,8 Mio. RM festgesetzt hatte. Der jährliche Gewinn des Unternehmens beträgt in diesen Jahren durchschnittlich etwa 700.000 RM. Doch Paul Wertheimer ist innerlich bereits auf der Flucht. Die gefahrlose Auswanderung nach England und das Überleben seiner Familie bestimmen seine Entscheidungen. So akzeptiert er unter dem Druck der Verhältnisse den angebotenen Preis.

(5) Verwaltungsgebäude der Weberei Wertheimer an der heutigen Alfred-Bozi-Straße 10 (geschmückt für eine Veranstaltung der NSDAP in 1936)

(6) Fabrikeingang der „arisierten“ Weberei Wertheimer anlässlich der Reichstagswahl 10. April 1938 („Dein Ja dem Führer am 10. April“)

Am 29. Juli 1936 unterzeichen die Brüder Wertheimer vor dem Bielefelder Notar Richard Fasbender den Verkauf ihres Unternehmens zum 01. Juni 1936 an die *„Ravensberger Seidenweberei GmbH - vormals J. Wertheimer u. Co“ (RSW)*. Gesellschafter dieser eigens für dies Kaufgeschäft gegründeten GmbH sind zwei nichtjüdische deutsche Wirtschafts- und Treuhändergesellschaften, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum der Hamburger „Margarine-Verkaufsunion“ (MVU) stehen, der Dachgesellschaft von Unilever in Deutschland.

Die wahren Eigentumsverhältnisse werden mit dieser Konstruktion im Interesse von Unilever verdeckt. Unilever gilt in den Anfangsjahren des 3. Reiches wegen jüdischer Kapitaleigner und jüdischer Direktoren als „anglophil-jüdisches“ Unternehmen. Verkauft werden das gesamte Unternehmen mit allen Immobilien, Inventar, Produktionsanlagen und Warenvorräten sowie weitere private Wohngrundstücke mit Ausnahme der alten Familienvilla an der Detmolder Straße 17. [5]

Paul Wertheimer wandert wenige Wochen später mit seiner Familie nach England aus. Sie werden dort in London nicht als verfolgte Juden, sondern als staatenlose deutsche Flüchtlinge empfangen. Sein anteiliger Verkaufserlös (70%) wird zwangsweise auf ein Konto für „erworbene Auswanderer-Sperrmark“ übertragen. Auf dieses Konto haben nur die Finanzbehörden in Bielefeld und Münster freien Zugriff und schöpfen alle Möglichkeiten aus, die „legalisierte fiskalische Beraubung“ von Paul Wertheimer ins Werk zu setzen. Zunächst muss er rund 750.000 RM „Reichsfluchtsteuer“ zahlen. Der Restbetrag unterliegt beim Transfer in das Ausland zusätzlich einer Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank („Dego-Abgabe“). Im September 1936 beträgt dieser Abschlag 79,5%. Paul Wertheimer wählt die Alternative und verkauft auf dem Weg nach London in Amsterdam sein Sperrmarkguthaben auf dem freien Devisenmarkt. Am Ende dieser Ausplünderung kann er – nach Erinnerung seiner Kinder – nur etwa 10 bis 15% seines verbliebenen Vermögens in englischen Pfund nach England retten. Er gründet 1938 in London in kleines Seidenunternehmen, die *„Rayon & Silk Weavers Limited – Novelty Dress Fabrics“*, das in Lohnarbeit hochwerte Seidenstoffe weben lässt. Die Firmenabkürzung „RSW“ und selbst das Firmenlogo knüpfen an die Unternehmenstradition in Bielefeld an.

(7) Paul Wertheimer (1872-1941)

(8) Firmenbriefkopf

(9) Betriebsleiter Theodor Frey, er ist Kronzeuge der Verfolgung.

Eduard Wertheimer, im Jahr des Firmenverkaufs bereits 69 Jahre alt, hat für sein Leben entschieden, in Deutschland auszuhalten und widersetzt sich allen Versuchen seiner Londoner Familie, ihn nach Großbritannien nachzuholen. Er betrachtet es als „angenehme Pflicht“, sich um den weiten Kreis der Verwandten und notleidenden Juden in Bielefeld zu sorgen, insbesondere auch durch großzügige finanzielle Zuwendungen aus seinem ansehnlichen Vermögen.

Zur Jahreswende 1937/1938 kommt es zu weiteren massiven Eingriffen in die Lebens- und Vermögensverhältnisse von Eduard Wertheimer. Im Dezember 1937 gerät die Familienvilla an der Detmolder Straße 17 in das Visier der Wehrmacht in Bielefeld. Sie wird Wertheimer vom Finanzamt Bielefeld unter Drohungen für den Reichsfiskus zum halben Tagesmarktwert abgepresst. Das ehemalige jüdische Wohnhaus wird nun vom „Rüstungskommando“ der Wehrmacht belegt, das von hier aus die Rüstungsbetriebe in Ostwestfalen befehligt und koordiniert. [6]
Im Juni 1938 kommt es – vermutlich auf Betreiben der „Ravensberger Seidenweberei“ (RSW) - zu Nachverhandlungen über den früher vereinbarten Kaufpreis. Wegen ungünstigem Gewinnverlauf vereinbaren die Parteien in einem Zusatzvertrag vom 10. Juni 1938 - angeblich einvernehmlich – das offene Restkaufgeld in Höhe von 970.000 RM durch eine einmalige sofortige Barzahlung in Höhe von 330.000 RM abzugelten. Die Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld rechnet dem Regierungspräsidenten in ihrem Gutachten vor, dass die neue Vereinbarung „als sehr vorteilhaft“ für die „Ravensberger Seidenweberei“ angesehen werden muss, bringt andererseits deren höhere steuerliche Belastung in Spiel und vermeidet letztlich eine eindeutige Empfehlung.

Der Vertragsentwurf wird nach den Stellungnahmen der IHK und des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters vom Regierungspräsidenten kurzfristig binnen einer Woche genehmigt. [7] Die Frage nach weiterem Verfolgungsdruck und Profiteuren dieses Vorganges lässt sich nicht eindeutig beantworten. Sehr wohl ist auch vorstellbar, dass Eduard Wertheimer die Hoffnung auf den vertragsgemäßen Erhalt der langfristig angelegten Zahlungen völlig aufgegeben hat und deshalb rettet, was noch zu retten ist. Ein Blick auf die weiteren Entwicklungen bestätigt diese Einschätzung.

Wenige Monate später beginnt nach der Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938, in der auch die Bielefelder Synagoge von NSDAP-Aktivisten niedergebrannt wird, die radikale Phase der „Entjudung" der deutschen Wirtschaft und die Plünderung jeglichen jüdischen Eigentums. Eduard Wertheimer muss die über alle vermögenden Juden verhängte Judenvermögensabgabe entrichten. Das Finanzamt Bielefeld konfisziert von ihm diese „Judensühnesteuer" in einer Höhe von 377.750 RM. Und im Februar 1939 wird ihm die Verfügungsgewalt über sein gesamtes Vermögen vollständig entzogen. Auf der Basis von § 59 Devisengesetz (Verdacht der Auswanderung mit Vermögenstransfer) wird über sein gesamtes Vermögen eine „Sicherungsanordnung" verhängt. Von seinem ansehnlichen Geldvermögen stehen ihm monatlich lediglich 350 RM für Wohnungsmiete und Lebensunterhalt zur Verfügung.

Er wohnt sehr beengt auf einem einzigen Zimmern zur Miete im Wohnhaus an der Kastanienstraße 4 (der heutigen Regerstraße), das früher zum Familienbesitz gehört hatte. Mit Rücksicht auf sein Alter und seine Verdienste als sozialer Unternehmer bleibt ihm der Zwangsumzug in ein „Judenhaus" erspart. Auch der Judenreferent der Bielefelder Gestapo, Kriminalobersekretär Wilhelm Pützer, ist mit dieser Regelung einverstanden. [8] Still und zurückgezogen nimmt er seine früheren physikalischen Veröffentlichungen zur Quantentheorie von Max Planck wieder auf. Sein wesentlicher Lebensinhalt jedoch besteht darin, mit seinem Vermögen auswanderungswilligen und notleidenden Juden in Bielefeld beizustehen.

(10) Eduard Wertheimer (1867-1942)

(11) Grabstein auf dem jüdischen Friedhof Bielefeld

(12) Wertheimerstraße in Bielefeld-Jöllenbeck (Umbenennung 1963)

Eduard Wertheimer bereitet sich weitsichtig und mit sorgfältigen Planungen auf sein Lebensende vor: die Flucht in den Freitod. Er kann sich darauf verlassen, dass er von einem unbekannten Informanten – vermutlich aus Kreisen der Gestapo - rechtzeitig über seine geplante Deportation erfährt. Ihm ist weiterhin bekannt, dass ihn die schriftliche Deportationsnachricht nicht mehr lebend erreichen darf, wenn er sein Vermögen zum Erbe seiner Familie und vor dem „Verfall an das Reich" retten will. Man findet Eduard Wertheimer am Morgen des 21. Juli 1942 tot in seiner Wohnung auf. Am 31. Juli 1942 verlässt ein Deportationszug mit 590 Juden den Bielefelder Hauptbahnhof in das „Altersghetto" Theresienstadt. Unter den Deportierten befinden sich 145 Bielefelder jüdische Mitbürger.

„Die entzogenen Beträge sind nicht mehr vorhanden und damit nicht feststellbar. Das Reich hat heute keine Mittel mehr, aus denen irgendwelche Zahlungen geleistet werden können." (Finanzamt Bielefeld, 1951)

Am 12. Mai 1949 tritt im Kontrollgebiet der britischen Militärregierung die britische Version des Militärgesetzes Nr. 59 in Kraft. Es trägt den Titel: „Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen." Der Termin ist nicht zufällig. Wenige Tage vor Verkündung des Grundgesetzes der BRD (23. Mai 1949) dokumentiert die britische Regierung quasi in letzter Minute ihren Willen, Entschädigung und Wiedergutmachung in NRW nach britischen Rechtsvorstellungen durchzusetzen. Im amerikanischen Kontrollgebiet besteht bereits seit November 1947 ein solches Gesetz. *„Zweck des Gesetzes ist es, in möglichst großem Umfange beschleunigt die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände ..."* an Personen zu bewirken, denen sie „ … *aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, der politischen Auffassung oder der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus ungerechtfertig entzogen worden sind."* Für die Familie Wertheimer in London - bei der Einbürgerung in Großbritannien hat sie den Familiennamen „Werth" angenommen - wird damit der Weg frei, die Rückerstattung ungerechtfertig entzogenen Vermögens geltend zu machen. Als deutschen Flüchtlingen bleibt den männlichen Familienmitgliedern in den Kriegsjahren die Internierung und Arbeit in englischen Rüstungsbetrieben nicht erspart.

In einem der ersten Verfahren vor der Bielefelder Wiedergutmachungskammer sind die rechtmäßigen Erben auf den Nachlass von Eduard Wertheimer gerichtlich festzustellen. Eduard Wertheimer hatte zwei Wochen vor seinem Freitod in einem handschriftlichen Testament neben der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" zwei weit entfernte angeheiratete Verwandte, die zweifelsfrei von Geburt aus britische Staatsbürger sind, als Alleinerben eingesetzt. Die NS-Behörden scheitern 1942 deshalb bei ihrem Versuch, das hinterlassene Vermögen mit britischen Erbansprüchen zu konfiszieren. Die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Bielefeld entscheidet im Mai 1949 über das bislang ruhende Testament: *„Unmißverständlich hat der Erblasser zum Ausdruck gebracht, daß er seinen Nachlaß den in der 11. DV Reichsbürgergesetz 25.11.1941 angedrohten Folgen entziehen wollte ... um sein Vermögen seiner Sippe zu erhalten."* [9]

Das Gericht bestätigt gemäß § 66 Militärgesetz Nr. 59 die Anfechtbarkeit des Testamentes und erkennt auf normale gesetzliche Erbfolge nach dem „Stammesprinzip" des BGB. Es setzt die engsten Familienangehörigen von Eduard Wertheimer, seine drei noch lebenden Geschwister bzw. deren Nachfahren als Erben ein. Die testamentarisch bestimmten britischen Erben dagegen gehen leer aus. Eine der letzten Hoffnungen von Eduard Wertheimer, sein Vermögen vor dem Zugriff des NS-Staates und für seine engsten Familienangehörigen zu retten, geht damit in Erfüllung. Die Wertheimers erben nicht nur den Nachlass, sondern treten auch in die Rückerstattungs- und Entschädigungsrechte von Eduard Wertheimer ein. [10]

Für das ebenfalls im Jahre 1949 einsetzende Restitutionsverfahren gegen die „Ravensberger Seidenweberei" treffen mehrere günstige Umstände zusammen, die es Wertheimer-Familie erleichtert, ihre Entschädigungsansprüche von London aus geltend zu machen. Das Unternehmen kommt unabhängig von Entschädigungsansprüchen nach alliiertem Gesetz Nr. 52 unter die Aufsicht und Kontrolle der Militärbehörden (Blocking and Control of Property), weil die Eigentümer abwesende Ausländer sind. Zusätzlich besteht ab Oktober 1947 eine besondere Meldepflicht für jedermann, der Kenntnis hat über Vermögen, das möglicherweise „aus Gründen der Rasse" enteignet, weggenommen oder der Verwaltung entzogen worden ist (Verfügung Nr. 10 zum Gesetz Nr. 52).

In Folge dieser Rechtslage wird die RSW auf Antrag der Familie Wertheimer und des Unternehmens selbst im Oktober / November 1945 auf die Liste der gesperrten Vermögen gesetzt, die in der britischen Zone beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf geführt wird. In die Grundbücher des Unternehmens werden Sperrvermerke eingetragen, es muss Bilanzen vorlegen und kann nur beschränkt über seine Bankguthaben verfügen. Weiterhin sind ortsnahe Einflussmöglichkeiten gegeben.

Die Familie Wertheimer wohnt am Sitz des Unilever-Konzerns in London, und Testamentsvollstrecker Bruno Bauch – der frühere „Privatsekretär“ der Brüder Wertheimer - ist als Leiter der Exportabteilung in der Bielefelder RSW sehr sachkundig und ortsnah mit den Verhältnissen vertraut.

Frank Wertheimer, sein Vater Paul ist bereits im November 1941 in London verstorben, nimmt 1949 Verhandlungen mit Unilever auf über eine Entschädigung zum Verkauf der Weberei im Jahr 1936. Grundsätzlich ist Unilever bereit, Entschädigung zu zahlen. Über die Höhe und weitere Modalitäten bestehen jedoch höchst unterschiedliche Vorstellungen. Nach erfolglosen Verhandlungen steht eine gerichtliche Auseinandersetzung im Raum, die Unilever aber auf jeden Fall vermeiden will. Ein Jahr später vereinbaren die Parteien einvernehmlich eine freundschaftliche Restitution (friendly restitution settlement). Sie wird am 17. August 1950 vor dem Bielefelder Rechtsanwalt Bernhard Grünewald notariell beurkundet. Zu diesem Termin reisen fünf Mitglieder der Wertheimer-Familie nach Bielefeld an, so dass es – ganz nach den Vorstellungen der Briten – auch zu einer persönlichen Begegnung von Tätern und Opfern kommt. Im Ergebnis bekommt die Erbengemeinschaft Wertheimer ein Sechstel der Gesellschafteranteile der RSW überschrieben und eine Entschädigung auf entgangenen Kaufpreis in Höhe von 1 Mio. DM. Ein Teilbetrag wird sofort zur Auszahlung fällig, der Restbetrag wird als verzinsliche Darlehnsforderung kreditiert. Um eine Zersplitterung der Gesellschafteranteile zu vermeiden überträgt die Familie Wertheimer zur gleichen Stunde ihre Anteile an eine niederländische Bank, so dass die freiwillige Restitution in öffentlichen Dokumenten (z.B. im Handelsregister) nicht abgebildet wird. Am Nachmittag desselben Tages versammelt sich der gleiche Personenkreis vor der Bielefelder Wiedergutmachungskammer um die einvernehmliche Vereinbarung zur Abgeltung aller Entschädigungsansprüche zu Protokoll zu geben. Die Wiedergutmachungsakte Wertheimer gegen die „Ravensberger Seidenweberei“ wird geschlossen, und die Sperrvermerke über dem Eigentum der RSW werden aufgehoben. [11]

Schüh, Hch., Reisender
13. (E) Reichs(Wehrmacht)-Fiskus (Heer)
Heeresbauamt II
Klöpper, W., Reg.-Bauinsp.
Busch, O., Helzer
14. (E) Burmann, Fr., Kfm.
Bürmann, F., Vertreter
Fliegenschmidt, H., Justizamtmann i. R.
15. (E) Reichs(Wehrmacht)-Fiskus (Heer)
Heeresbauamt
Müller, G., Kraftfahrer
16. E Gaus, Joh., Wwe.
Gaus, H., Dipl.-Ing.
Gaus, H. & Co., Tief- u. Betonbau
17. (E) Reichs(Wehrmacht-) Fiskus (Heer)
Kommando des Rüstungsbereichs Bielefeld
37. E Schnell
Brinkmann,
Austermann
Höhne, J.,
Koch, Ch.,
Sieker, W.,
38. E Osthoff
Friedrich,
Osthoff, H.,
Spilker,
Tellering,
Wingenfeld
Reichsarbei
38a. (E) Osth
Baehr, J.,
Baehr, H.,
Firch, Elise
39. E Klußm
Antons, H.
Dammeier,
Hörmann,
Hörmann,
Spruch,

(13) Die Detmolder Straße im Adressbuch der Stadt Bielefeld von 1940

(14) Die Familienvilla Wertheimer an der Detmolder Straße 17 um 1936 (im Krieg zerstört)

Das Rückerstattungsverfahren zum Wohnhaus Detmolder Straße 17 entwickelt sich wider Erwarten zu einem beschämenden Kampf mit der Oberfinanzdirektion Münster und dem ihr unterstellen Finanzamt Bielefeld. Von dem ehemals repräsentativen Wohnhaus ist nach den Bombenangriffen auf Bielefeld nur ein Ruinengebäude übriggeblieben. In den Auseinandersetzung vor dem Wiedergutmachungsamt geht es im Kern um die Frage, ob Eduard Wertheimer am 23.12.1937 das Haus freiwillig ohne Druck und Zwang zu einem marktüblichen Preis an das Finanzamt Bielefeld (Reichsfiskus Heer) verkauft hat oder ob der Tatbestand einer „ungerechtfertigen Entziehung“ im Sinne des Gesetzes Nr. 59 vorliegt. Das Finanzamt Bielefeld behauptet, *„Der Verkäufer ist zu dem Verkauf nicht in der geringsten Weise gedrängt worden, sondern er wollte das Grundstück verkaufen. Die Heeresstandortverwaltung war auf das Grundstück nicht angewiesen, sie hätte ebenso ein anderes Grundstück kaufen können, die ihr für denselben Zweck zur gleichen Zeit angeboten waren … Dem Antrag muß widersprochen werden.“*

Nach weiteren Widerspruchseingaben und Ablehnungshaltungen des Finanzamtes Bielefeld muss der Fall vor der nächst höheren Instanz, der Wiedergutmachungskammer, entschieden werden. Das Finanzamt Bielefeld bietet hier den seinerzeit verantwortlichen Beamten Otto Henning als Zeugen auf. Er war Stabsadjutant und Oberzahlmeister des Reichsfiskus Bielefeld.

Er sagt aus: *„Ich kann mit bestem Gewissen versichern, daß auf den Verkäufer vor oder während der Verhandlung keinerlei Druck oder Zwang ausgeübt worden ist."* Er muss jedoch einräumen, dass seinerzeit ein besonderes Interesse am Wohnhaus Wertheimer bestand, weil sich die Nachbarhäuser Nr. 13 und Nr. 15 („Villa Katzenstein") bereits im Eigentum des Heeres befanden. Nach weiteren Erklärungen über „völlig loyale" Verhandlungen unternimmt er zum Schluss den Versuch einer persönlichen Entschuldung: *„Von den erst viel später (Nov. 1938) einsetzenden scharfen Maßnahmen gegen die Juden ist mir z. Zt. der Verhandlungen nichts bekannt geworden."*

Hermann Burkhardt, dem damaligen Hausverwalter, Dienstboten und „treuen Seele" der Wertheimer-Familie sind die Ereignisse in völlig anderer Erinnerung. Von ihm ist bekannt, dass er sich 1935 angeboten hatte, stellvertretend für die Brüder Wertheimer in Gestapohaft zu gehen. Er sagt aus, dass Eduard Wertheimer aus Angst vor Repressionen dem Kauf zugestimmt habe. Zu den in seiner Gegenwart geführten Verhandlungen sei ein Major der „Bielefelder Fliegerformation" mit seinem Adjutanten und zwei Regierungsräten erschienen. Als er sich ablehnend zu dem Kauf geäußert habe *„schlug der Major mit der Faust unwillig auf den Tisch und sagte: Da sitzen die Juden warm im Ausland und unsere Volksgenossen haben keine Wohnung"*.

Die Wiedergutmachungskammer kommt im Januar 1952 zu folgender Beurteilung: Eduard Wertheimer *„hing an seiner Heimat und konnte sich nicht entschließen, Deutschland zu verlassen. Das allgemeine Angstgefühl ergriff ihn aber bei der brutalen unmenschlichen Behandlung der Juden auch immer mehr … Er verkaufte größere Posten erstklassiger Wertpapiere wie Goldpfandbriefe und kaufte [minderwertige, Verf.] Reichsschatzanweisungen, um sich bei der Naziregierung in ein gutes Licht zu setzen."* Sie stellt weiterhin fest, es sei nicht einzusehen, dass ein so vermögender Mann sich freiwillig und weit unter Marktwert von Haus und Wohnung trennt.

Unabhängig von der Bewertung der Zeugenaussagen ist die Entscheidungslage für das Gericht eindeutig. Der Erwerber ist beweispflichtig. Er muss erstens nachweisen, dass das Rechtsgeschäft auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus in dieser Form getätigt worden wäre und zweitens, dass ein marktüblicher Preis gezahlt worden ist. Das Finanzamt Bielefeld kann diese Beweise nicht erbringen. Der gezahlte Kaufpreis von 60.000 RM entspricht genau dem Einheitswert zuzüglich 2.500 RM für hochwertige Einbauschränke. Der gutachterlich für das Jahr 1937 berechnete Tagesmarktwert dagegen beläuft sich auf 119.500 RM.

Das Gericht macht schließlich kurzen Prozess und entscheidet: *„Die Rückerstattung des Grundstückes … an die Antragsteller wird angeordnet."* Die Umsetzung des Urteils wird aus Verfahrensgründen ausgesetzt, weil weitere Ansprüche z.B. auf Nutzungsentschädigung zu verhandeln sind und weil das erste bundesdeutsche Entschädigungsgesetz bereits in Sichtweite ist. Drei Wochen nach Verabschiedung dieses Gesetzes (BErG vom 1. Oktober 1953) kommt das bereits vorentschiedene Restitutionsverfahren erneut vor die Wiedergutmachungskammer. Diese bestätigt ohne erneute Beweisaufnahme das frühere Urteil. Die Familie Wertheimer kann das Wohngrundstück zum damaligen Kaufpreis im Währungskurs 10 RM / 2 DM zurück erwerben. Sie trifft auf verständnisvolle Richter, die ihnen eine Stundung des Rückkaufgeldes einräumen bis alle anderweitigen Entschädigungsansprüche nach neuem Recht (z.B. für Judenvermögensabgabe) befriedigt worden sind.

Das Gericht diskreditiert mit dieser Haltung unausgesprochen die Münsteraner Oberfinanzdirektion. Diese hatte zwischenzeitlich beantragt, man möge im Falle einer Stundung des Rückkaufgeldes eine Sicherungshypothek im Grundbuch nebst 4% Zinsen zugunsten des (in der Sprache der Finanzbeamten immer noch existierenden) Deutschen Reiches eintragen. In einem weiteren Schreiben, das an Dreistigkeit und Zynismus nicht mehr zu überbieten ist, beantragen sie sogar, man möge im Falle der Rückerstattung des Grundbesitzes von den Erben „eine angemessene Verzinsung" des damaligen Kaufpreises in Höhe von 4% verlangen. [12]

Ein weiteres Kapitel der Wiedergutmachung betrifft die Vermögensschäden. Zu diesen gehören insbesondere die unrechtmäßige Entziehung durch Zwangsabgaben (Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe, Dego-Abgabe, Sozialausgleichsabgabe), die direkte Konfiszierung von Vermögen (Bankkonten, Wertpapiere, Edelmetalle, Hausrat).

Es handelt sich um Vermögen, das der Familie Wertheimer in den Jahren 1936 bis 1942 von den Finanzbehören „legal geraubt“ wurde und dessen Wert über 1 Mio. RM liegt. In ihrem Kampf um Entschädigung gegen die Finanzbehörden findet die Familie Wertheimer im Testamentsvollstrecker Bruno Bauch einen unnachgiebigen couragierten Verbündeten. Als ehemaliger Buchhalter und „Privatsekretär“ der Brüder Wertheimer zeigt er sich in den Akten als ein Mann, der für jede Reichsmark kämpft und keinen Satz unwidersprochen lässt, der nicht der Wahrheit entspricht. Nachdem anfangs die betreffenden Akten beim Finanzamt angeblich nicht mehr auffindbar sind, wendet er sich erfolgreich an die britische Militärverwaltung, die Herausgabe der Akten vom Finanzamt Bielefeld zu verlangen.

Die Verweigerungshaltungen der Finanzbehörden basieren auf einer weit verbreiteten fiskalischen Sprachregelung und juristischen Spitzfindigkeit: Geldbeträge, die während des Dritten Reich an den Reichsfiskus überwiesen worden sind, sind als Einzelbetrag unterscheidbar von anderen Beträgen „nicht mehr feststellbar“, also kein „feststellbarer Vermögensgegenstand“ im Sinne des Gesetzes. Der detaillierte Verlauf der einzelnen Anträge - insbesondere auch die massive Abwehr- und Verweigerungshaltungen des Finanzamtes gegenüber der Familie Wertheimer - sind hier in Kürze kaum darstellbar. Exemplarisch belegen drei Textpassagen aus den Akten Wertheimer die Einstellung der Bielefelder Finanzbeamten zum zweifelsfrei eindeutig ungerechtfertigten Vermögensentzug:

„Der Betrag ist im Reichshaushalt vereinnahmt, an die Reichshauptkasse abgeführt und dort unterscheidbar nicht mehr vorhanden. Das Reich hat keine Mittel mehr, die zur Zahlung der damals vereinnahmten Beträge in Anspruch genommen werden könnten. Es ist auch fraglich, wer für diese Verpflichtungen aufzukommen hat. Das Land NRW ist nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches. Als solcher könnte evtl. die Bundesrepublik Deutschland in Betracht kommen. Dem Antrag auf Rückerstattung wird widersprochen.“ (27. Mai 1950) „Die entzogenen Beträge sind nicht mehr vorhanden und damit nicht feststellbar.“ (21 April 1951. „Das Reich hat heute keine Mittel mehr, aus denen irgendwelche Zahlungen geleistet werden können.“ (29. Mai 1951)

Beleuchtet man die Hintergründe dieser Vorgänge, gewinnt man trotz prekärer Finanzsituation und unsicherer Rechtslage ein relativ deutliches Bild davon, dass es teilweise die gleichen Beamten sind, die ihre eigenen steuerlichen „Verfolgungsakten“ widerwillig unter völlig veränderten Vorzeichen erneut in die Hand nehmen müssen. Unausweichlich werden sie dabei mit Auseinandersetzungen konfrontiert, die ihr früheres Handeln als Verstrickung in ein Unrechtsystem bewerten. Man wagt sich kaum vorzustellen, welche Empfindungen die Ablehnungshaltungen der Finanzbehörden auf Seite der Opfer, der Familie Wertheimer, ausgelöst haben. Werden nicht wieder die alten belastenden Erinnerungen an jene Finanzbehörden wach, die sie letztendlich aus Deutschland vertrieben und ihnen den größten Teil ihres Vermögens geraubt haben? Die Wertheimers müssen - wie aus anderen Fällen bekannt - eine „zweite Verhöhnung“ durch die Finanzbehörden ertragen. [13]

Im Rahmen des neu neugeordneten BRD-Wiedergutmachungsrechtes (Entschädigungsgesetze von 1953, 1956 und 1965) werden später die offenen Entschädigungsansprüche von den Wiedergutmachungsämtern bei der Stadt Bielefeld und beim Regierungspräsidenten Detmold aufgegriffen und größten Teils befriedigt (1956 - 1957). [14] Es handelt sich dabei insbesondere um Entschädigungen für geraubte Vermögenswerte, für Eingriffe in die Lebenschancen und Schäden im beruflichen Fortkommen. Eine Übersicht der Akten vermittelt den Eindruck, dass unter veränderten rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen nicht nur getreu nach dem Buchstaben sondern auch im Geist des Entschädigungsrechtes entschieden wird. Die Akten zur materiellen Wiedergutmachung Wertheimer schließen im Herbst 1965 nach der letzten Novellierung des Bundesentschädigungsrechtes. Inzwischen sind genau 30 Jahre vergangen nach Beginn ihrer Verfolgung und Vertreibung aus Bielefeld im Jahre 1935. Haben diese abgeschlossenen Wiedergutmachungsverfahren wirklich alles wieder gut gemacht?

„Die Auflösung des Rechtes in Angst und Schrecken, die millionenfache Verfolgung und Vernichtung lassen sich nicht ungeschehen oder rückgängig machen und in diesem Sinne niemals „wieder gut“ machen. Und es mag schon sein, dass mancher die Verwandlung von Schuld in Schulden meint, wenn er von Wiedergutmachung spricht, und mit den Schulden die Schuld als erledigt ansieht – des weiteren Hinsehens nicht mehr wert.“ [15]

Anmerkungen

1 Zur Familien- und Unternehmensgeschichte vgl. Monika Minninger: Zwei Generationen Gebrüder Wertheimer (1838-1942). In: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd. 14, Bielefelder Unternehmer des 18. bis 20. Jahrhunderts, Hrg. von Jürgen Kocka und Reinhard Vogelsang, Münster 1992, S. 269 – 288.

Zur Geschichte des Webereibetriebes in Bielefeld-Jöllenbeck vgl. Walter Gehner: Die Ravensberger Seidenweberei (vorm. J. Wertheimer & Co). In: Jöllenbecker Blätter, Nr. 24, (1976), S. 821-824; Nr. 25, (1976), S. 876-878, Nr. 26 (1977), S. 896-898, Nr. 27 (1977) S. 929-931, Nr. 29 (1978), S. 1001-1002

2 Verschriftlichte Tonband-Interviews Joachim Meynert mit Frank Werth[eimer], Erica Lauber [geb. Wertheimer] und Hilda Werth[eimer], London, 26.06.1985: Landesarchiv Detmold, Bestand D80A, Nr.18

3 Theodor Frey: Jöllenbecker Erinnerungen. In: Jöllenbecker Blätter, Nr. 27 (1977), S. 931-933

4 Zu dem Ermittlungsverfahren der Devisenstelle Münster (1935-1942): Landesarchiv Münster, Bestand L001a, Nr. 10722, Nr. 10733, Nr. 11183, Nr. 1469 (unpaginiert)

5 Über den Verkauf nach Aktenlage der Unilever-Archive in Rotterdam und London vgl. Ben Wubs: International business and war interests: Unilever between Reich and empire, 1939-45.London 2008, S. 52. Landesarchiv Detmold, Bestand D27, Nr. 5795 (darin der notarielle Kaufvertrag von 1936.) Zwei öffentliche Verkaufsmitteilungen 1936 (Wertheimer, RSW): Wirtschaftsarchiv Dortmund, K3 Nr. 14297

6 Landesarchiv Detmold, Bestand D20A, Nr. 7039

7 Landesarchiv Detmold, Bestand M1 IP 1552, Nr. 468 bis 477

8 Vermerk Wohnungsamt Bielefeld: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 400,3 Nr. 95-13-12

9 Gemäß 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz verliert ein Jude die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland nimmt (z.B. durch Deportation). Und mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit verfällt gleichzeitig sein Vermögen an das Reich.

10 Testament Eduard Wertheimer in Auszügen: Landesarchiv Detmold, Bestand D20A, Nr. 7044

11 Restitution Unternehmen Wertheimer (gegen Unilever): Landesarchiv Detmold, Bestand D20A, Nr. 7044 und Ben Wubs, Unilever a.a.O., S. 52

12 Restitution Wohnhaus Detmolder Str. (gegen Finanzamt Bielefeld): Landesarchiv Detmold, Bestand D20A, Nr. 7039

13 Entschädigungsanträge und deren Verweigerung durch das Finanzamt Bielefeld: Landesarchiv Detmold, Bestand D20A, Nr. 6269, Nr. 7038 (Zitate) weiterhin Nr. 7636, Nr. 9430, Nr. 9433, Nr. 9437

14 Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3 (Amt für Wiedergutmachung)

15 Hockerts, Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000.In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 49 (2001), S. 167-214

Landesarchiv Detmold: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe
Landesarchiv Münster: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen
Stadtarchiv Bielefeld: Stadtarchiv und landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld
Wirtschaftsarchiv Dortmund: Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund

Abbildungsnachweis

Stadtarchiv Bielefeld: Nr. 2, 5; Bestand 400,3 / Fotosammlung Nr. 95-13-10 und Nr. 91-5-55
Sammlung Kai-Uwe von Hollen aus Privatbesitz: Nr. 1, 7, 10, 14
Sammlung Friedhelm Wittenberg: Nr. 3, 6, 8, 11,12, 13
Heimatverein Jöllenbeck: Nr. 9
Bildarchiv der Volkskundlichen Kommission für Westfalen - Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Bestand 2002.01531, Fotograf: Kai Volmer: Nr. 4

Literatur in Auswahl

Bajohr, Frank:
Arisierung in Hamburg: die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945. Hamburg 1997

Barkai, Avraham:
Vom Boykott zur „Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943. Frankfurt am Main 1988

Dickel, Elisabeth:
„Arisierung" und Wiedergutmachung in Bielefeld. Magisterarbeit Universität Bielefeld. Bielefeld 2010

Kenkmann, Alfons (Hrsg.):
Verfolgung und Verwaltung - die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999

Klatt, Marlene:
Unbequeme Vergangenheit: Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925-1965. Paderborn 2008

Lillteicher, Jürgen:
Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945-1971. Freiburg 2003.
Online-Quelle: http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/2183/

Mecking, Sabine:
Die Didaktische Mappe - Verfolgung und Verwaltung: die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden. Hrsg. vom „Geschichtsort Villa Ten Hompel" in Kooperation mit der Oberfinanzdirektion Münster. Münster 2001.
Online-Quelle: http://www.westfaelische-geschichte.de/web157

Minninger, Monika / Stüber, Anke / Klussmann, Rita:
Einwohner - Bürger - Entrechtete : 7 Jahrhunderte jüdisches Leben im Raum Bielefeld ; eine Ausstellung des Stadtarchivs, 9. Oktober bis 9. Dezember 1988, zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 ; Bielefeld 1988

Sunderbrink, Bärbel:
Nationalsozialismus in Bielefeld (mit umfangreichen Literaturverzeichnis)
Online-Quelle: http://www.westfaelische-geschichte.de/web187

Dokument 1
Quelle: Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Bestand K3 Nr. 14297

J. Wertheimer & Co.

Bielefeld, den 29. Juli 1936.

P. P.

Wir erlauben uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir unsere Bielefelder und Jöllenbecker Betriebe mit Wirkung vom 1. Juni ds. Js an die

Ravensberger Seidenweberei G. m. b. H.
vormals J. Wertheimer & Co.

verkauft haben.

Debitoren und Kreditoren werden von der neuen Firma übernommen, soweit nicht den Beteiligten durch Einschreibebrief gegenteilige Nachricht zugeht. Die Liquidation unserer Firma wird von unserem Teilhaber Eduard Wertheimer durchgeführt.

Wir möchten nicht verfehlen, unseren Geschäftsfreunden für das uns in den langen Jahren des Bestehens unserer Firma stets bewiesene Vertrauen unsern besten Dank auszusprechen.

Hochachtungsvoll!

J. Wertheimer & Co.

Dokument 2
Quelle: Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Bestand K3 Nr. 14297

Ravensberger Seidenweberei G.m.b.H.
vorm. J. Wertheimer & Co.

Telegr.-Adr.: Energie Bielefeld
Fernsprecher 192 u. 193
Reichsbank-Giro-Konto
Postscheckkonto Hannover 9166

Bielefeld, den 29. Juli 1936.

Ind.- u. Handels-Kammer Ostwestfalen
Postschließfach 104
Eing. 30 JUL. 1936
Tgb.-Nr. 1

P. P.

Unter Bezugnahme auf das beifolgende Rundschreiben erlauben wir uns, Ihnen hierdurch mitzuteilen, daß wir mit Wirkung vom 1. Juni 1936 die Fabrikations- und Verkaufsbetriebe der Firma **J. Wertheimer & Co.** in Bielefeld und Jöllenbeck käuflich erworben haben und unter der Firma

Ravensberger Seidenweberei G. m. b. H.
vorm. J. Wertheimer & Co.

im gleichen Rahmen und nach denselben Fabrikationsgrundsätzen fortführen werden.

Wir unterhalten nach wie vor ein großes Verkaufslager in **Berlin** in den bisherigen Räumen der Firma J. Wertheimer & Co., Krausenstraße 22/24, und bitten Sie, sich dieser Einrichtung bei Ihrer Anwesenheit in Berlin zu bedienen.

Als Geschäftsführer der Firma sind bestellt:
Herr Gustav Schulze, Herr Leo Pöstgens, Herr Heimbert Wetzel.

Herr Gustav Schulze ist bisher als Prokurist,
Herr Leo Pöstgens als Verkaufsleiter bei der Firma J. Wertheimer & Co. tätig gewesen.

Herrn Hans Kötz, bisherigem Leiter der Korrespondenz-Abteilung der Firma J. Wertheimer & Co., ist von uns Prokura erteilt worden.

Die Ausführung aller der Firma J. Wertheimer & Co. erteilten und noch nicht erledigten Aufträge erfolgt durch uns.

Mit der Bitte, von endstehenden Handzeichnungen Kenntnis zu nehmen, verbinden wir den Wunsch, daß die bisherigen angenehmen Beziehungen, die Sie mit unserer Rechtsvorgängerin verbunden haben, auch zwischen uns in Zukunft bestehen bleiben.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit deutschem Gruß!

Ravensberger Seidenweberei G. m. b. H.
vorm. J. Wertheimer & Co.

Herr Gustav Schulze wird zeichnen: Ravensberger Seidenweberei G. m. b. H.
vorm. J. Wertheimer & Co.
Schulze

Herr Leo Pöstgens wird zeichnen: Ravensberger Seidenweberei G. m. b. H.
vorm. J. Wertheimer & Co.
Pöstgens

Herr Heimbert Wetzel wird zeichnen: Ravensberger Seidenweberei G. m. b. H.
vorm. J. Wertheimer & Co.
Wetzel

Herr Hans Kötz wird zeichnen: Ravensberger Seidenweberei G. m. b. H.
vorm. J. Wertheimer & Co.
ppa. Kötz

www.erinnerungszeit.de

Dokument 3
Quelle: Landesarchiv NRW - Abteilung Ostwestfalen Lippe Bestand M1 IP 1552, Bl. 473

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Westfalen-Nord

473

Der Gauwirtschaftsberater

Postanschrift des Absenders:
Münster (Westf.), Bismarckallee 5, Postfach 214

Münster (Westf.)
Bismarckallee 5, Fernruf 24271

Bankkonto:
Bank der Deutschen Arbeit A. G., Münster Nr. 6170

An den

Herrn Regierungspräsidenten,

M i n d e n i/Westf.

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Tag
		Fr./Bu. Bie/Ra.	14.6.1938

Der Geschäftsführer der Ravensberger Seidenweberei G.m.b.H., Herr Wetzel, legt den in der Anlage beigefügten Vertrag vom 10.Juni 38 mit Herrn Eduard Wertheimer, der früheren Firma J. Wertheimer & Co., Bielefeld vor. Nach diesem Vertrag soll an Herrn Eduard Wertheimer eine einmalige Zahlung von RM 330.000,-- zur Abgeltung seiner sämtlichen Ansprüche aufgrund des Kaufvertrages vom 29. Juni 1936 in Höhe von RM 1.000.000,-- geleistet werden. Nach den mir von Herrn Geschäftsführer Wetzel abgegebenen Erklärungen halte ich den Betrag von RM 330.000,-- für angemessen. Durch diesen Vertrag wird das Verhältnis mit dem Nichtarier Wertheimer und der Ravensberger Seidenweberei G.m.b.H. endgültig bereinigt.

Heil Hitler !

M.d.R.
Gauwirtschaftsberater

www.erinnerungszeit.de

Dokument 4
Reichsgesetzblatt I, 1938, Nr. 189; Exemplar: Universitätsbibliothek Bielefeld

Reichsgesetzblatt

Teil I

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1938	Nr. 189

Tag	Inhalt	Seite
12. 11. 38	Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit	1579
12. 11. 38	Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben	1580
12. 11. 38	Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben	1581
12. 11. 38	Verordnung zum Schutz gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den sudetendeutschen Gebieten	1581
12. 11. 38	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise	1582
14. 11. 38	Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister	1582

Im Teil II, Nr. 47, ausgegeben am 11. November 1938, sind veröffentlicht: Verordnung über die Änderung der preußisch-braunschweigischen Landesgrenze zwischen den Gemeinden Schwarme (Kreis Grafschaft Hoya) und Emtinghausen, Bahlum (Kreis Braunschweig). — Verordnung über die Regelung von Versorgungsfragen bei der Localbahn-Aktiengesellschaft in München. — Bekanntmachung über die Ratifikation eines Protokolls über die Verlängerung der Geltungsdauer des deutsch-finnischen Handelsvertrags. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des deutsch-litauischen Konsularvertrags (Ausdehnung auf Österreich).

Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit.

Vom 12. November 1938.

Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.

Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) das Folgende:

§ 1

Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1000000000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.

§ 2

Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Berlin, den 12. November 1938.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Göring
Generalfeldmarschall

www.erinnerungszeit.de

Dokument 5
Quelle: Stadtarchiv und landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld, Bestand: 101,5 / Nr. 551 / Bd. 2

13/2. Bielefeld, den 27.Mai 1941.

131

Vermerk:

Der Jude Wertheimer wohnt Kastanienstr.Nr. 4 seit 22 Jahren. Seit derselben Zeit sind 4 Räume seiner Wohnung an den kaufm.Angestellten Spanke vermietet.Frau Spanke betreut den Wertheimer. Wertheimer besitzt jetzt noch ein Badezimmer,ein Schlafzimmer und zwei Wohnzimmer.Er ist bereit,die beiden Wohnzimmer abzutreten,will sich mit dem Badezimmer und dem Schlafzimmer begnügen. Die Hauswirtin ist einverstanden,möchte von einer Kündigung absehen.

Mit Herrn Pützer von der Stapo ist die Angelegenheit gleichfalls besprochen worden. Mit Rücksicht auf das Alter von 74 Jahren trägt Pützer keine Bedenken,Wertheimer wohnen zu lassen. In demselben Hause wohnt noch die Hausbesitzerin,Frau Bockhorst,und im Erdgeschoß eine Familie,die gegen Wertheimer nichts einzuwenden hat.

Verfg.:
Mit Herrn Kreisamtsleiter Hille besprechen.

Vermerk.: Bielefeld, den 5.Juni 1941.

Nach Rücksprache mit Herrn Kreisamtsleiter Hille soll Wertheimer mit Rücksicht auf sein Alter von 74 Jahren und mit Rücksicht darauf, daß er sich mit dem Badezimmer und 1 Raum begnügt,wohnen bleiben.

Verfg.

1. Herrn
Eduard Israel Wertheimer

Bielefeld

Kastanienstr. 4.

/2. 5.Juni 1941.

Ich bin damit einverstanden,daß Sie 2 Räume Ihrer jetzigen Wohnung weiterhin bewohnen.

2. Abschrift an Frau Bockhorst,Kastanienstr.4.
3. Abschrift an die jüdische Kultusgemeinde,Niedernstr.15.
4. Z.d.A.

D.O.B.
I.A.

www.erinnerungszeit.de

Dokument 6

Landesarchiv NRW - Abteilung Ostwestfalen Lippe Bestand D27 Nr. 5795

P. 6/3

15. NOV. 45

RECEIVED

RAYON & SILK WEAVERS, LIMITED

NOVELTY DRESS FABRICS.

DIRECTORS:
G. R. APPLEYARD, F.C.A.
G. J. WERTHEIMER (STATELESS)
F. L. E. WERTHEIMER (STATELESS)

"MARCOL HOUSE,"
289-293 REGENT STREET,
LONDON, W. 1.

TELEPHONE:
LANGHAM 1888. & 1076
TELEGRAMS:
RAYOSILK. WESDO. LONDON.

The Property Control Officer,
British Military Government,
Bielefeld,
Germany.

1/10/45

Copy

Dear Sir,

Our late Chairman and Shareholder, Mr. Paul Wertheimer, owned in partnership with his late brother, Mr. Eduard Wertheimer, the firm of J. Wertheimer & Co., 10/11, Hindenburgstr., Bielefeld, silk manufacturers. The factory was situated in Joellenbeck, near Bielefeld.

As both Messrs. Paul and Eduard Wertheimer were Jews, they sold undder Duress, in 1936, the business in question to the "Margarine Verkaufsunion", Berlin, who renamed the Company "Ravensberger Seidenwebereien A.G.", Bielefeld. Whether the latter was resold we do not know.

The widow of the late Mr. Paul Wertheimer, Mrs. Helene Wertheimer, is a shareholder and her sons are Directors and shareholders of this Company. They are the personal representatives of the late Mr. Paul Wertheimer and probably also of his brother, Mr. Eduard Wertheimer, who committed suicide in Germany on the eve of his deportation, in 1942.

We would be grateful if you would take control of the said business in Bielefeld in accordance with the Military Law No. 52, art. 1 section 2.

Kindly acknowledge receipt of this letter.

OFFICERS SIGNATURE	
FUNCTION	OC, 21/c, P. S., SUB, P. C., ..., Tech I, LEGAL

Yours faithfully,

for and on behalf of
Rayon & Silk Weavers, Limited.

(F. L. E. Wertheimer) Director.

Dokument 7

Gedenktafel in Bielefeld - Jöllenbeck, Jöllenbecker Str. 583, neu aufgestellt am 15.09.2012

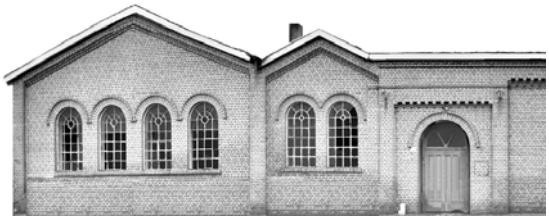

EHEMALIGER STANDORT DER "SEIDENWEBEREI GEBR. WERTHEIMER",
DANACH "RAVENSBERGER SEIDENWEBEREI"

Die 1882 gegründete Seiden- und Plüschweberei der Gebrüder Wertheimer,
später J. Wertheimer & Co., errichtete hier 1889 ihre neue Betriebsstätte.
Die jüdische Familie Wertheimer besaß seit 1858 in der Bielefelder Innenstadt
eine Samt- und Seidenweberei. Mit Einrichtung des Jöllenbecker Betriebes fand
der Übergang zur mechanischen Produktion statt.

Die letzten Eigentümer aus der Wertheimer-Familie waren die Brüder
Paul und Eduard, die das Unternehmen seit 1904 gemeinsam leiteten.
Der nationalsozialistische Staat zwang sie 1936, weil sie Juden waren,
zum Verkauf an die Margarine-Verkaufs-Union Hamburg (heutiger Unilever Konzern),
die das Unternehmen als "Ravensberger Seidenweberei GmbH" weiterführte.
Die Finanzbehörden betrogen im staatlichen Auftrag die Familie um den ohnehin
zu geringen Verkaufserlös bis auf eine kleine Summe.

Paul Wertheimer wanderte 1936 nach England aus. Sein Bruder Eduard blieb in
Bielefeld. Er nahm sich 1942 vor der angekündigten Deportation in das Konzentrationslager
Theresienstadt das Leben.

Die beim Einmarsch der Alliierten am 2. April 1945 nach Beschuss
abgebrannte Seidenweberei wurde nach Kriegsende wieder aufgebaut.
Der Webereibetrieb wurde 1969 aufgegeben.
Die Firma Alcina Cosmetic Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG übernahm das Gebäude
und produzierte dort bis 1993. Ein Teil des Gebäudes wurde im Jahre 1999 abgerissen,
der Rest Ende 2008.